

**2971/AB**  
**vom 26.04.2019 zu 2987/J (XXVI.GP)** [bmvrdj.gv.at](http://bmvrdj.gv.at)

**Bundesministerium**  
 Verfassung, Reformen,  
 Deregulierung und Justiz

**Dr. Josef Moser**  
 Bundesminister für Verfassung, Reformen,  
 Deregulierung und Justiz

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0055-III 1/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2987/J-NR/2019

Wien, am 25. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2019 unter der Nr. **2987/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kürzung der Förderungen für NGO's und Vereine“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- 1. *Welche Vereine bekamen im Jahr 2018 Förderungen in welcher Höhe zugesprochen?*
  - a. *Bitte um Angabe der Gesamtfördersumme in Mio. Euro und um eine detaillierte Auflistung mit Vereinsnamen, Förderungshöhe und Förderzweck in Euro.*
- 2. *Welche NGO's bekamen im Jahr 2018 Förderungen in welcher Höhe zugesprochen?*
  - a. *Bitte um Angabe der Gesamtfördersumme in Mio. Euro und um eine detaillierte Auflistung mit Namen der NGO, Förderungshöhe und Förderzweck.*

Zu Beantwortung dieser Fragen erlaube ich mir die 2018 ausbezahlten Förderungen gegliedert nach Förderungsnehmer, Verwendungszweck und Förderungsbetrag im Anhang (Beilage ./1) zu übermitteln.

**Zu den Fragen 3 bis 6:**

- 3. *Welche der vorgenannten Förderbeträge werden 2019 geringer ausfallen?*
  - a. *Es wird um eine detaillierte Auflistung der Differenzbeträge gebeten.*

- 4. *Gibt es ein System hinter den Förderungskürzungen, oder wird jeweils auf den Einzelfall abgestellt?*  
a. *Falls eine einheitliche Vorgangsweise vorliegt, wird um eine kurze Erläuterung gebeten.*
- 5. *Werden die Beträge 2020 geringer ausfallen, als 2019?*
- 6. *Werden die Einsparungen (gegebenenfalls) zweckgebunden eingesetzt, oder fließen sie zurück ins Budget?*  
a. *Falls gebunden, für welchen Zweck?*

Der weit überwiegende Teil der vom Bundesministerium für Verfassung, Reform, Deregulierung und Justiz gewährten Förderungen betrifft die Erfüllung gesetzlicher Aufträge, weshalb hier nicht nur keine Kürzungen vorgenommen werden konnten, sondern diese Förderungen sogar erhöht wurden.

So wurden die Mittel für die Förderung der Erwachsenenschutzvereine im BVA 2019 auf 52,915 Mio. Euro erhöht. Mit diesen Mitteln kann im Jahr 2019 der zur Umsetzung des 2. ErwSchG erforderliche Personalausbau bei den Erwachsenenschutzvereinen um insgesamt 145 Betreuungsstellen realisiert bzw. abgeschlossen werden.

Die im Bereich der Opferhilfe gewährten Förderungen dienen der Finanzierung der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung, des Opfernotrufs 0800 112 112 und der noch offenen Ansprüche von Heimopfern im Rahmen des Projekts „Hilfe für Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem BMJ unterliegen bzw. unterlagen“. Im Hinblick darauf, dass Opfer bestimmter Straftaten einen Rechtsanspruch auf die Gewährung von (unentgeltlicher) psychosozialer und/oder juristischer Prozessbegleitung haben und jährlich steigende Opferzahlen zu verzeichnen sind, wurde auch hier ein budgetärer Mehrbedarf von rund 10% eingeplant.

Bei den übrigen Förderungen (Entlassenenhilfe, sonstige Förderungen), wo bereits anlässlich des Doppelbudgets 2018/2019 eine Kürzung vorgenommen wurde, sind keine Änderungen gegenüber dem BVA 2019 eingeplant.

Dr. Josef Moser



